

# Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb beim SV 03 Tübingen

## Allgemeine Vorgaben

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für den SV 03 Tübingen, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.

Jeder, der am Training oder an Pflicht- und Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und hat sich strikt daran zu halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Dieses Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist im Trainings- und Spielbetrieb zu beachten.

## Grundsätzliche Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Das Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) wird erwartet.
- Es wird empfohlen, die Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) zu waschen und/oder zu desinfizieren.
- Das Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld hat zu unterbleiben.
- Es soll eine eigene Getränkeflasche mitgebracht werden.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

## Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben und einen Arzt

kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.

- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## Kommunikation

- Alle am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen werden aktiv über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden per Aushang am Eingangsbereich des Sportgeländes über die Hygieneregeln informiert.
- Das Hygienekonzept steht darüber hinaus auf der Website [www.sv03-tuebingen.de](http://www.sv03-tuebingen.de) zum Download zur Verfügung und wird auf Anforderung per E-Mail zugesandt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.

- Fragen zum Hygienekonzept können per E-Mail (fussball@sv03-tuebingen.de) gestellt werden.

## Vorgaben für den Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Vor Trainingsbeginn erfasst der verantwortliche Trainer je Trainingseinheit die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit) aller Trainingsteilnehmer unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.

### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich jedoch nicht durchmischen und müssen getrennt trainieren.
- Es wird empfohlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (Bambini bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

### Auf dem Sportgelände

- Die Nutzung und Betreten des Sportgeländes ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands zugelassen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.

## Vorgaben für den Spielbetrieb

### Spielansetzungen

Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf dem Gelände vom SV 03 Tübingen ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften weder auf dem Spielfeld noch im Umkleidebereich begegnen.

### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Die Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Auch hier gilt der Mindestabstand.
- Nach Möglichkeit soll die Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter zeitlich getrennt voneinander erfolgen. Dies gilt auch für das Betreten der Kabinen. Wenn es die Gegebenheiten zulassen, soll eine größtmögliche räumliche Trennung der Kabinen (Nutzung von „großen“ und „kleinen“ Kabinen) erfolgen.

### Umkleidekabinen (UK) und Duschen/ Sanitärbereich (Teams und Schiedsrichter)

- Die in den UK angegebene Maximalzahl der Nutzer für UK und Dusche ist einzuhalten, der Mindestabstand ist dabei zu gewährleisten. Dies kann z.B. durch eine zeitliche Aufsplittung der Nutzung erfolgen.

- Der Aufenthalt in UK und Duschen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der UK dürfen keine Mannschaftsansprachen durchgeführt werden. Diese sind im Freien oder anderen geeigneten Räumlichkeiten unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der UK wird verzichtet.
- Die UK sollten nach jeder Nutzung gründlich (etwa 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die UK und Duschen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.
- Der Zugang zu den sanitären Anlagen (Toiletten sowie Waschbecken mit Seife) ist sichergestellt.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Das Duschen zuhause stellt eine mögliche Alternative dar.

### **Spielbericht**

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion und ggf. Desinfektion der Eingabegeräte möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

### **Ausrüstungskontrolle**

- Die Kontrolle des Spieler-Equipments findet im Außenbereich durch den Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistenten statt.
- Sollte hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden können, sollte der Schiedsrichter oder Schiedsrichterassistent einen Mund-Nase-Schutz tragen.

### **Weg zum Spielfeld**

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Die Mannschaften und Schiedsrichter machen sich zeitlich getrennt voneinander auf den Weg von der Kabine zum Platz (Aufwärmen und Spiel).

### **Einlaufen der Teams**

- Das Einlaufen erfolgt zeitlich getrennt ohne Einlaufkinder oder Maskottchen. Zuvor findet kein gemeinsames Sammeln der Mannschaften statt.
- Es wird kein „Handshake“ durchgeführt, die Mannschaften stellen sich nicht gemeinsam auf.
- Auf eine Eröffnungsinszenierung wird verzichtet.

### **Während des Spiels**

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

### **Halbzeit**

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, gilt der Abschnitt „Weg zum Spielfeld“ analog.

### **Nach dem Spiel**

- Beim Gang zur Kabine gilt der Abschnitt „Weg zum Spielfeld“ analog.
- Es finden keine Pressekonferenzen statt.
- Die Abreise der Teams und Schiedsrichter erfolgt zeitlich getrennt voneinander (Siehe auch Abschnitt „Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände“).

### **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Ist bei Jugendspielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Trainer/Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.



- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten. Falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Zur Gewährleistung des Mindestabstands werden zusätzliche Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke bereitgestellt.

## Vorgaben für Zuschauer

- Die Vorgaben der Abschnitte „Grundsätzliche Hygiene- und Distanzregeln“ sowie „Gesundheitszustand“ sind zwingend zu beachten.
- Unmittelbar vor dem Zugang werden die Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und Telefonnummer) der Zuschauer unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen erfasst.
- Die Erfassung erfolgt pro Zuschauer über eine digitale Applikation.
- Der Einlass wird bei Erreichen der zulässigen Zuschauerzahlen abgebrochen.
- Die Zuschauer dürfen sich unter Einhaltung des Mindestabstands nur im Zuschauerbereich aufhalten. Die Vorgaben des Abschnitts „Zuschauerbereich“ sind zu beachten.
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind gegeben.
- Markierungen und Hinweisschilder unterstützen die Zuschauer bei der dauerhaften Einhaltung des Abstandsgebots und der Hygieneregeln.
- Es wird darum gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.



### ***Spielfeld Stadion***

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ggf. Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter (siehe unten)
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

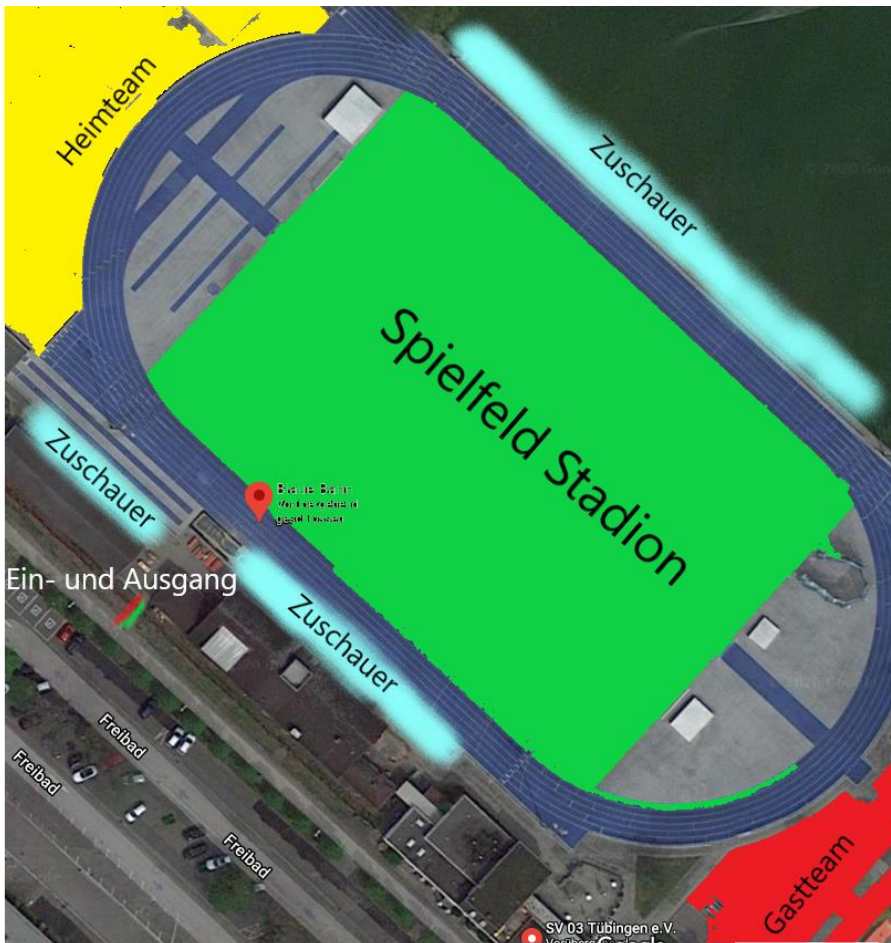
### ***Umkleidebereich***

- Im Umkleidebereiche haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Ggf. Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

### ***Zuschauerbereich***

- Der Zuschauerbereich bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es wird darauf geachtet, dass alle Personen die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Siehe hierzu das Kapitel „Zuschauer“.
- Sofern die Sportstätte es zulässt, werden Zu- und Ausgangsbereiche getrennt.
- Markierungen und Hinweisschilder unterstützen die Zuschauer bei der dauerhaften Einhaltung des Abstandsgebots und der Hygieneregeln beim Zugang und Aufenthalt.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
- Für die Verkaufsstände innerhalb des Zuschauerbereichs gelten die allgemeinen Vorgaben der CoronaVo.

**SV 03 Stadion**



**Jahnallee**



## Abschließende Hinweise

### Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht.

Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

### Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

### Nützliche Links

- Land Baden-Württemberg  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Corona-Verordnung Sport  
[https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1\\_+Juli](https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_+Juli)
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)  
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Deutsche Sportjugend (DSJ)  
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)  
[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)
- Bundesregierung  
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>